



ZSC Lions Eishockey AG

Entscheid im ordentlichen Verfahren Nr. 24-25/26918/7

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
ZSC Lions Eishockey AG - EHC Kloten (NL) vom 17.03.2025
- 2) Fehlbarer Club:** ZSC Lions Eishockey AG
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Marti Christian (149672)**
- 4) Sachverhalt:**
- Bei 26:49 checkte der Beschuldigte seinem Gegenspieler einen gegen den Kopf. Die Aktion wurde auf dem Eis mit 5' plus SPD wegen Check to the head bestraft.
 - Der PSO hat qualifizierte das Foul als ein Checking to the head der Kategorie II und verlangte 2-4 Spielsperren.
 - Der Einzelrichter hat in der Folge ein ordentliches Verfahren wegen Check to the head eröffnet und eine provisorische Spielsperre ausgesprochen. Es kann auf die Eröffnungsverfügung verwiesen werden.
 - Innert Frist ging eine ausführliche Stellungnahme der Beschuldigten ein, in welcher zusammengefasst ausgeführt wurde, der Check sei korrekt ausgeführt worden. Marti habe die Arme am Körper angewinkelt, er springe nicht ab und es sei auch keine Aufwärtsbewegung erkennbar. Es sei nur deshalb ein Check gegen den Kopf geworden, weil Meier unmittelbar vorher seine Körperhaltung geändert habe. Marti habe darauf innerhalb der sehr kurzen Zeitspanne nicht mehr reagieren können. Der PSO erwiderte in seiner Schlussstellungnahme, dass es nicht eine Frage von Reaktionszeiten sei. Diese sei sowieso von Spieler zu Spieler unterschiedlich. Der Winkel, den Marti genommen habe, hätte perfekt sein müssen, um den Check sauber auszuführen. Der PSO hält an seinem Antrag fest.
Betreffend Stellungnahmen kann auf die Akten verwiesen werden; auf die Ausführungen wird, soweit erforderlich, in den Erwägungen eingegangen.
- 5) Begründung:** In der Sache selbst ist Folgendes festzuhalten:
- Meier nimmt die Scheibe vor dem eigenen Tor an. Er fährt mit dieser in Richtung blauer Linie. Er verliert kurz die Scheibenkontrolle und streckt sich etwas nach der Scheibe wobei er seine Position senkt. Der Beschuldigte kommt angefahren und checkt Meier gegen den Kopf.
 - Es ist unbestritten, dass ein Check gegen den Kopf vorliegt. Der ER teilt auch die Ausführung des PSO, dass der Head **main** point of contact war. Es ist zutreffend, dass Meier leicht den Kopf senkt. Allerdings hebt er den Kopf unmittelbar vor dem Kontakt wieder ein wenig, wie der Vergleich mit der Bandenkante in der Frame By Frame Betrachtung zeigt. Summa summarum teilt der ER die Auffassung des PSO, dass die Kopfbewegung von Meier nicht kausal dafür war, dass der Kopf getroffen worden ist. Die Kopfbewegung betrug auch nur wenige Zentimeter. Der Beschuldigte hat den Check zu weit vorne angesetzt, so dass der Kopf (der sich vor der Schulter befindet) und nicht die Schulter getroffen worden ist. Das Timing des Checks war nicht gut. Wird der Check bei einem seitlichen Angriff zu weit vorne angesetzt, spielt es keine Rolle, ob sich der Kopf einige Zentimeter höher oder tiefer befindet.
 - Es liegt damit eine Verletzung von Regel 48 IIHF vor.
 - Bezüglich der Strafzumessung kann auf die Ziff. 6 – 9 der Praxisrichtlinien verwiesen werden.

In Kategorie I fallen Checks gegen den Kopf, welche unabsichtlich, mit leichter Fahrlässigkeit oder geringer Wucht erfolgen. Sie können mit 1 – 2 Spielsperren geahndet werden. Checks gegen den Kopf, welche bewusst ausgeführt werden, eine erhebliche Rücksichtslosigkeit beinhalten, eine erhebliche Wucht beinhalten oder sonst wie als überdurchschnittlich gefährlich beurteilt werden müssen oder weitere Qualifikationsmerkmale beinhalten, fallen mindestens in Kategorie II mit 2 – 4 Spielsperren. Häufen sich die Qualifikationsmerkmale oder liegt gar Vorsatz vor, ist der Check in die Kategorie III (5 oder mehr Spielsperren) einzuordnen.

5. Der PSO beantragt Kategorie II, insbesondere, weil: *"Marti comes from the side and picks the head of his opponent with force"*

6. Der ER teilt die Ausführungen des PSO. Die Wucht des Treffers ist erheblich, der Kopf initial und main point of contact. Die SIHF versucht seit Jahren Spieler sämtlicher Ligen und Stufen für den Schutz des Kopfes zu sensibilisieren ("Respect the head"). Dementsprechend werden Checks gegen den Kopf streng geahndet. Bei Checks gegen den Kopf werden nur dann weniger als zwei Spielsperren verhängt, wenn die Wucht sehr gering gewesen ist. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Damit liegt ohne Weiteres ein Kategorie II –Foul vor.

7. Innerhalb des Strafraumens von 2-4 Spielsperren liegt das Verschulden am unteren Bereich. Es wurden keine Körperteile ausgefahren und nicht abgesprungen. Der Check als solches war korrekt, einzig das Timing bzw. der Winkel war schlecht.

8. Im Ergebnis sind damit 2 Spielsperren auszusprechen. Zusätzlich ist praxisgemäss eine Busse auszusprechen, welche auf der Grundbusse für eine Matchstrafe gemäss Bussentarif (8c) beruht (höchster NL Tarif CHF 2'260.00) und für jede zusätzliche Sperre um 50 % zu erhöhen ist. Gesamthaft ist damit eine Busse von CHF 3'390.00 auszusprechen.

- 6) Entscheid:**
1. Der Beschuldigte wird für insgesamt 2 Spiele gesperrt. Eine Sperre wurde bereits verbüsst.
 2. Die Beschuldigten haben eine Busse in der Höhe von CHF 3'390.00 zu bezahlen.
 3. Die Verfahrenskosten, ausmachend CHF 610.00, werden den Beschuldigten auferlegt.

7) Kosten:	Verfahrenskosten	CHF 610.00
	Schreib- und Zustellgebühren	CHF 0.00
	<u>Total</u>	<u>CHF 610.00</u>

- 8) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 4'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.

- 9) Rechtsmittel: Achtung Sonderfrist Playoffs, Playouts und Ligaqualifikation NL & SL (Art. 20a OR LS)**
Gegen diesen Entscheid kann bis 12.00 Uhr des Folgetags nach Eröffnung des Entscheides durch den zuständigen ER Berufung an das Verbandssportgericht des SIHF, c/o Swiss Ice Hockey Federation, Postfach, 8152 Glattpfegg (per Einschreiben oder per E-Mail an vsg@sihf.ch), eingereicht werden. Die Berufung hat nebst Beilage des vorliegenden Entscheides einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Datum: 20. März 2025

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Karl Knopf
Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch